

Dieselstr. 15, 50859 Köln-Lövenich  
Telefon +49-(0)2234/4070-0  
Telefax +49-(0)2234/4070-29  
Internet: <http://www.alexbreuer.de>  
e-mail: [info@alexbreuer.de](mailto:info@alexbreuer.de)

### 4G Gefahrgutverpackung Informationen zur ordnungsgemäßen Verwendung

Artikelnummer	93903000.01
Prüfprotokoll:	431
Zulassungsscheinnummer:	5497
Innenmaße der Kiste:	390 x 390 x 430 mm
Innenverpackung:	Ersatzfüllgut (PE-Sack, Kunststoffflaschen und Blechdosen) - befüllt mit Ersatzfüllgut (Glys. o. Kunstst.-Gr. + Bleischrot)
Max. Bruttomasse Verp.-Gr.I:	43 kg
Max. Bruttomasse Verp.-Gr.II:	60 kg
Max. Bruttomasse Verp.-Gr.III:	70 kg
Tara der Verpackung:	1200 g
Verschuß*:	Schlitzverschuß mit 50 mm GBOX Klebeband, Zugfestigkeit 60 kg/25 mm
Polster-/Aufsaugmaterial:	k. A.
Masse Polster-/Aufsaugmaterial:	k. A.

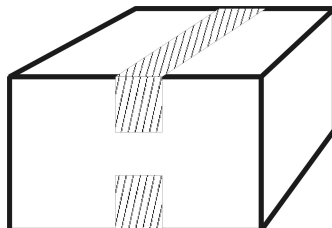
Stapelbelastbarkeit:

Stapelstauchdruck statisch: 400 kg

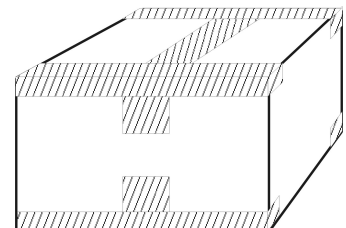
Stapelstauchdruck dynamisch: 5631 N

\*Erläuterung: Je nach Größe werden unsere Gefahrgutkartons unterschiedlich mit Klebeband verschlossen, dabei werden zwei verschiedene Arten der Klebung verwendet:

Schlitzverschuß:



Doppel-T-Verschuß:



Dieselstr. 15, 50859 Köln-Lövenich  
Telefon +49-(0)2234/4070-0  
Telefax +49-(0)2234/4070-29  
Internet: <http://www.alexbreuer.de>  
e-mail: [info@alexbreuer.de](mailto:info@alexbreuer.de)

### **4G Gefahrgutverpackung Informationen zur ordnungsgemäßen Verwendung**

#### BEDINGUNGEN

Die Verpackung wird vom Verwender und Versender so eingesetzt, wie aus diesem Dokument ersichtlich.

Wird die zugelassene Verpackungsbauart als zusammengesetzte Verpackung - mit anderen als in diesen Informationen beschriebenen Innenverpackungen - verwendet, muss nachweisbar sichergestellt sein, dass die zusammengesetzte Verpackung mit den Innenverpackungen ebenso wirksam ist wie die zugelassene Verpackungsbauart. Sofern Verschlussmittel vom Verwender selbst beschafft werden, hat dieser die Konformität mit den spezifizierten Werten zu prüfen und zu dokumentieren.

Die versandfertige Verpackung wurde in Übereinstimmung mit den entsprechenden Vorschriften nach ADR, Abschnitt 6.1.5 geprüft. Das Prüfprotokoll kann bei Anwendung anderer Verpackungsmethoden oder bei Verwendung anderer Verpackungsbestandteile ungültig werden.

Eine Übertragung der Zulassungsnummer oder anderweitige Verwendung sowie der nachträgliche Aufdruck auf andere Verpackungen durch Dritte ist nicht gestattet.

Für die ordnungsgemäße Herstellung sowie für die Serienkontrolle der Umverpackung - wie in der BAM-GGR 001 in der jeweils gültigen Fassung vorgeschrieben - zeichnet der Hersteller und das jeweils produzierende Werk verantwortlich.